

## Förderung Anwaltsberatung für Tankstellenunternehmen

Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmungen  
Wirtschaftskammer Salzburg  
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg  
T 0 662/88 88-289 | F 0 662/88 88 960 289  
E [tankstellen@wks.at](mailto:tankstellen@wks.at)  
W <http://wko.at/sbg>

## ANTRAGSFORMULAR

**Eine Änderung des Tankstellenvertrags steht bevor. Was bedeuten die neuen Klauseln konkret für meinen Betrieb? Wie sichere ich meinen Ausgleichsanspruch bei Beendigung des Tankstellenvertrags ab? Zwei von vielen Anlassfällen in einem Tankstellenunternehmen, in denen profunder juristischer Rat besonders wichtig ist.**

Damit Sie bestens beraten sind, fördert die Fachgruppe auf Antrag einen Teil der Rechtsberatungskosten von Salzburger Tankstellenunternehmen im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung bei ausgewählten Vertrauensanwälten der Fachgruppe.

### Fördergegenstand:

Die Fachgruppe der Garagen-, Tankstellen- und Serviceunternehmen übernimmt auf Antrag Rechtsberatungskosten von Salzburger Tankstellenunternehmen mit aufrechter Mitgliedschaft im Zusammenhang mit der Gewerbeausübung bei **ausgewählten Vertrauensanwälten** der Fachgruppe. Es darf zu dieser Thematik aber noch kein gerichtliches Verfahren anhängig sein sowie keine Rechtschutzversicherung vorliegen, die die anfallenden Kosten deckt. Die Förderung ist insgesamt auf **jeweils 25 Förderfälle** in den Jahren **2024** und **2025** (Datum der Rechnungslegung) **limitiert**, wobei nach Vorlage der Honorarnote des beauftragten Rechtsanwalts **50% der Beratungskosten**, maximal jedoch **€ 500,00** übernommen werden. Für einen gewerberechtlichen Standort kann pro Jahr nur eine Förderung beantragt werden. Bei Rechtspersonlichkeiten mit mehreren Standorten ist die Förderung auf insgesamt 3 Förderfälle pro Jahr beschränkt.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der **Reihenfolge des Einlangens** des Förderantrags in der Fachgruppe. Der Förderantrag kann erst nach erfolgter Beratung gestellt werden. Die Förderung für das Jahr 2024 ist bis spätestens 10.1.2025 zu beantragen, jene für 2025 bis 10.1.2026. Die Fachgruppe wird in ihrem Newsletter informieren, falls eine Ausschöpfung des Förderbudgets bevorsteht. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Ohne Rechtsanspruch auf die Förderung kann über begründeten Antrag an die Fachgruppe GTS in Ausnahmefällen auch eine Förderung erfolgen, wenn glaubhaft gemacht wird, dass eine Vertragsberatung im obigen Sinn durch einen anderen befugten Rechtsanwalt stattgefunden hat. Sofern sich der Beratungsgegenstand nicht aus der Honorarnote ergibt, ist ein Schreiben des Rechtsanwaltes vorzulegen, in dem bestätigt wird, dass eine Beratung im Sinn der Förderrichtlinien erfolgte.

[Link zur Liste der Vertrauensanwälte](#)

Ich beantrage die Förderung „Anwaltsberatung für Tankstellenunternehmen“ auf folgendes Konto:

Förderwerber: .....	
.....	
Mitgliedsnummer: .....	
Kontoinhaber:	
IBAN:	

Adresse des betroffenen Tankstellenstandorts	Beratungsthema

Bei dieser Förderung der Fachgruppe handelt es sich um eine De-minimis Beihilfe gemäß der Verordnung 1407/2013/EU der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, ABl. L 352/1 vom 24.12.2013, dar. Der Gesamtbetrag der einem einzigen Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfe darf in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,-- (für Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs EUR 100.000,--) nicht übersteigen.

Ich (Wir) habe(n) - ausgenommen dieser Förderung der Fachgruppe - **in den letzten 3 Steuerjahren folgende De-minimis-Förderungen erhalten:**

--

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
firmenmäßige Zeichnung

**Zu übermittelnde Beilagen:** Honorarnote inkl. Zahlungsnachweis